



**Bestattungsamt
Oberwil-Lieli
Aargau**

Ratgeber

Im Trauerfall

Ausgabe Januar 2017

Todesfall

Was ist wann zu erledigen?

Natürlicher Tod zu Hause

Arzt benachrichtigen

Hausarzt oder Notfallarzt

Allenfalls über Tel.-Nr.: 111 (Auskunft) oder 117 (Polizei)

Tod in Spital, Klinik oder Heim

Spital- oder Heimbehörde besorgt die nötigen Formalitäten und stellt eine Todesbescheinigung aus.

Unfalltod, Anzeichen auf nicht natürlichen Tod, Auffindung einer Leiche

Polizei benachrichtigen

Bei Tod infolge Unfall (Verkehrs-, Arbeits-, Haushalts- oder sonstiger Unfall) ist die Polizei zu benachrichtigen. Die Polizei benachrichtigt den zuständigen Amtsarzt.

Tel.-Nr.: 117

Meldung beim Bestattungsamt (Gemeindekanzlei)

Der Hinschied eines Angehörigen ist von einem nahen Verwandten oder allenfalls der beim Tod anwesenden Person unverzüglich und persönlich dem Bestattungsamt zu melden.

Voranmeldung Tel.-Nr. 056 648 42 22

Folgende Unterlagen sind beizubringen:

- Todesbescheinigung des Arztes oder des Spitals
- Schriftenempfangsschein
- Familienbüchlein (für Verheiratete)
- Aufenthalts- oder Niederlassungsbescheinigung und Reisepass sowie allenfalls Eheschein bei ausländischer Staatsangehörigkeit

Folgende Entscheidungen sind auf dem Bestattungsamt zu treffen:

- Wahl Bestattungsinstitut (ist frei wählbar)
- Aufbahrung des/der Verstorbenen
- Art der Bestattung (Erdbestattung oder Kremation)
- Ort und Zeit der Bestattung oder Abdankung (in Koordination mit dem zuständigen Pfarr-amt)

Aufbahrung / Kremation

Organisation/Anmeldung durch Bestattungsamt
Aufbahrungsorte Berikon oder Bremgarten

**Weitere
Benachrichtigungen
durch die Angehörigen**

- Pfarramt
reformiertes Tel.-Nr. 056 633 25 85
römisch-katholisches Tel.-Nr. 056 633 14 61 Oberwil
oder 602 93 81
- Angehörige
- Arbeitgeber
- Versicherungen
- Militärischer Vorgesetzter
- Vereinsvorstände, Institutionen
- Vermieter

Todesanzeige

Zeitungen

Überbringen bzw. übermitteln des Textes an eine Annoncenagentur oder direkt an die gewünschte Zeitung.

Leidzirkulare können bei jeder Druckerei in Auftrag gegeben werden. Wichtig: Ort und Zeit der Abdankung ist vorher vom Bestattungsamt und vom Pfarramt bestätigen zu lassen.

Blumen

Blumenschmuck für Sarg oder Urne, eventuell auch für Kirche oder Abdankungshalle bestellen.

Leidmahl

Organisation in einem Restaurant nach eigener Wahl.

Friedhof

Die Gemeinde Oberwil-Lieli verfügt über ein Friedhof- und Bestattungsreglement, das bei der Gemeindekanzlei bezogen werden kann. Download auch Homepage www.oberwil-lieli.ch Online-Schalter.

Testament

Ist sofort der Gemeindekanzlei zhd des Bezirksgerichts zur Eröffnung abzugeben.

Für Todesfälle in Oberwil-Lieli und für Todesfälle von EinwohnerInnen steht das Bestattungsamt gerne zur Verfügung. Über die Festtage ist jeweils ein Pikett-Dienst organisiert. Hinweise dazu sind über den Telefonbeantworter der Gemeindeverwaltung erhältlich. Die entsprechende Tel.-Nr. lautet 056 648 42 24 oder 22.

Mit freundlichen Grüssen

**Bestattungsamt
Gemeindekanzlei
Oberwil-Lieli**